

## Information zur Übernahme des Kindertagesstättenbeitrages

Damit auch Kinder eine Krippe, einen Kindergarten oder Hort besuchen können, deren Eltern nur über ein geringes Einkommen verfügen, kann unter bestimmten Voraussetzungen der Beitrag vom Jugendamt Wittmund ganz oder teilweise übernommen werden.

Der Antrag kann bei der Stadt Wittmund gestellt werden.

Ob Sie einen Anspruch auf die Übernahme bzw. Teilübernahme des Elternbeitrages haben, errechnet sich durch Gegenüberstellung Ihres **Nettoeinkommens** mit einer **Einkommensgrenze**.

Diese **Einkommensgrenze** setzt sich zusammen aus:

- |                                                                                                                                                          |                                         |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|
| 1. einem Grundbetrag für den Haushaltsvorstand von zurzeit monatlich                                                                                     | <b>662,00 Euro</b>                      |
| 2. einem Familienzuschlag für jedes weitere Familienmitglied im Haushalt von zurzeit monatlich                                                           | <b>279,00 Euro</b>                      |
| 3. den Mietkosten mit allen Nebenkosten (außer Strom und Heizung)<br>(Für Eigenheimbesitzer werden anstatt der Miete die Zinsbelastungen berücksichtigt) |                                         |
| für einen 2-Personen-Haushalt allerdings höchstens<br>+ Heizkostenzuschlag in Höhe von                                                                   | <b>352,00 Euro</b><br><b>31,00 Euro</b> |
| für einen 3-Personen-Haushalt<br>+ Heizkostenzuschlag in Höhe von                                                                                        | <b>424,00 Euro</b><br><b>37,00 Euro</b> |
| für einen 4-Personen-Haushalt<br>+ Heizkostenzuschlag in Höhe von                                                                                        | <b>490,00 Euro</b><br><b>43,00 Euro</b> |
| und für einen 5-Personen-Haushalt<br>+ Heizkostenzuschlag in Höhe von                                                                                    | <b>561,00 Euro</b><br><b>49,00 Euro</b> |

Vom Nettoeinkommen können noch folgende Beträge abgezogen werden:

Fahrtkosten (pro Kilometer 5,20 Euro, jedoch nicht mehr als 40 km), Arbeitsmittelpauschale (pro Arbeitnehmer 5,20 Euro), Versicherungspauschale in Höhe von 3 %, Gebäudeversicherung (bei Eigenheimen), Altersvorsorgebeiträge und weitere Belastungen (z.B. Kreditverpflichtungen).

Falls Sie mit Ihrem Einkommen unter der Einkommensgrenze liegen, wird der Beitrag vom Jugendamt Wittmund übernommen. Bei geringfügiger Überschreitung ist eine Teilübernahme möglich.

Mit Ihrem Antrag müssen Nachweise über die Einkünfte aller Familienmitglieder, über Miete bzw. Zinsbelastung für das Eigenheim, Versicherungen und sonstige Belastungen vorgelegt werden.



**Der Antrag kann bei der Stadt Wittmund  
- Zentrale Dienste und Finanzen -  
Kurt-Schwitters-Platz 1  
26409 Wittmund**

gestellt werden.

**Sie finden uns in der 1. Etage,  
Zimmer 206 und 208.**

**Ihre Ansprechpartner sind:**

<b>Frau Buschhardt</b>	<b>Tel.: 04462/983-231</b>
<b>Frau Hinrichs</b>	<b>Tel.: 04462/983-211</b>
<b>Frau Stamm</b>	<b>Tel.: 04462/983-213</b>

**Fax.-Nr.: 04462/983-292**